

Casselische Policey- und Commerciën-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Hessischen gnädigstem Privilegio.

1783^{tes}
Jahr.



29^{tes}
Stück.

Montag den 21^{ten} Julius.

Citatio Edictalis.

- 1) Es hat sich Elisabeth Albrechtin von hier bereits vor geraumer Zeit aus hiesigen Landen begeben, und ist nach Ausweis eines Attestats vom Pfarrer Rieger zu Heidelberg im Jahr 1759 den 3ten Jun. daselbst ledigen Stands verstorben; nachdem nun dieselbe ein bey einem hiesigen Bürger Caspar Zeig dormalen noch ausstehendes Capital von 50 Rthlr. hinterlassen, welches deren Bruders Conrad Albrechts Kinder Namens Conrad Albrecht anzeit dessen nachgelassenen Kindes Mutter und Vormünderin zu Sandershausen und Maria Elisabeth, Johann Adam Schillings Ehefrau eine Albrechtin zu Wickenrode, als die gegenwärtige nächste Erben in Anspruch genommen haben; inessen bey noch unbekannt ist, ob die verstorbene Elisabeth Albrechtin nicht etwa nähere oder sonstigen noch mit ernannten ihres Bruders Kindern, außer dem von diesen ohnehin abwesenden Johann Martin Albrecht, in welchem Grad stehende Erben nach sich gelassen haben möchte; so werden diejenige, welche sich hierunter gebührend legitimiren können, sowohl als der abwesende Johann Martin Albrecht, dergestalt peremptorie hiers mit citiret und vorgeladen, um in dem auf Dienstag den 29ten Julius d. l. Jahrs ein für allemahl anbestimmten Termin, Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Fürstlichem Oberamte zu erscheinen, die erforderliche Legitimation beizubringen, und hierauf rechtliche Verfügung zu erwarten: im widrigenfall des Ausbleibens aber, soll denen sich angegebenen und legitimirenden Intestat Erben das Capital quest. dem Befinden nach ohne und zum Theil gegen Caution zugesprochen werden. Ziegenhain den 24. Apr. 1783. Fürstl. Hessisch. Oberamt das. Ver.

CCC